

Unfallversicherung

Produktinformationsblatt gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Unfallversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Was umfasst Ihr Versicherungsschutz?

In der Gruppen-Unfallversicherung bieten wir Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen aus Unfällen, die dem Versicherten (z.B. Mitarbeiter oder Vereinsmitglied) während der Vertragsdauer zustoßen. Dies gilt grundsätzlich für den gesamten privaten und beruflichen Bereich, weltweit, rund um die Uhr. Der genaue, ggf. eingeschränkte Deckungsumfang (z.B. Versicherungsschutz nur für Berufsunfälle) ergibt sich aus dem Versicherungsschein.

Was wir unter einem versicherten Unfall verstehen, ist in Ziffer 1 der Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AL-AUB 2008) geregelt. Typische Unfälle sind z. B. Stürze, Stoß- und Schnittverletzungen oder Verkehrsunfälle. Keine Unfälle sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen (z. B. Rückenleiden).

Wir zahlen grundsätzlich nur Geldleistungen und zwar unabhängig von und zusätzlich zu Leistungen anderer Stellen, z. B. aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder der gegnerischen Haftpflichtversicherung. Heilbehandlungskosten übernehmen wir in der Regel nicht. Sie sind Gegenstand der Krankenversicherung.

Wir erläutern beispielhaft die wichtigste Leistungsart, die Invaliditätsleistung. Wenn Sie durch den Unfall dauerhafte Beeinträchtigungen erleiden (z. B. durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen oder Amputation), zahlen wir je nach Vereinbarung einen einmaligen Kapitalbetrag. Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Dauerfolgen. Mit einer Progressiven Invaliditätsstaffel werden schwere Dauerfolgen besonders gut abgesichert.

Weitere Leistungsarten können gewählt werden: Übergangsleistung, Tagegeld, Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld, Todesfallleistung, Kosten für Kosmetische Operationen. Weiterhin kann das Servicepaket »Hilfe und Pflege« vereinbart werden. Wir erbringen dann in Zusammenarbeit mit einer qualifizierten Hilfsorganisation Hilfs- und Pflegeleistungen, wenn Sie durch einen Unfall in Ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind und daher Hilfe bei der Bewältigung Ihres Alltags benötigen.

Die von Ihnen gewünschten Leistungen und Versicherungssummen sind im Antrag aufgeführt.

Im Rahmen der von Ihnen gewünschten Unfallversicherung gelten Deckungserweiterungen zusätzlich zu den Besonderen Bedingungen und Zusatzbedingungen vereinbart. Die Details hierzu entnehmen Sie bitte den Klauseln zum Versicherungsumfang.

Wie werden Vorschädigungen und Krankheiten berücksichtigt?

Hierzu machen wir Sie auf Ziffer 2.1.2.2.3 und Ziffer 3 AL-AUB 2008 aufmerksam. Mit Leistungskürzungen müssen Sie rechnen, wenn das unfallgeschädigte Körperteil bereits vorgeschädigt war oder wenn Krankheiten die Unfallfolgen verstärkt haben.

Was ist bei der Prämie zu beachten?

Ihre Prämie beträgt _____ EUR einschließlich aller Kosten und Versicherungsteuer.

Zahlungsweise: Jährlich Halbjährlich Vierteljährlich Monatlich

Versicherungsbeginn und -ablauf siehe letzter Abschnitt.

Die erste oder einmalige Prämie ist – unabhängig vom Bestehen eines Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen. Bei Vereinbarung von Lastschriftinzug gilt Ihre Zahlung als rechtzeitig, wenn zum Zeitpunkt der Abbuchung das angegebene Konto eine ausreichende Deckung aufweist, die die Vornahme der Abbuchung gestattet.

Liegt der vereinbarte Zeitpunkt des Versicherungsbeginns vor Vertragsabschluss, so müssen Sie die erste oder einmalige Prämie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheines zahlen.

Wird die Prämie von Ihnen nicht unverzüglich nach dem in Absatz 2 oder 3 bestimmten Zeitpunkt gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz erst, nachdem die Zahlung bewirkt ist.

Welche wichtigen Ausschlüsse gibt es?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Die Prämie wäre ansonsten unangemessen hoch. Deshalb haben wir einige Sachverhalte aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Alle wichtigen Ausschlussstatbestände entnehmen Sie bitte der Ziffer 5 AL-AUB 2008. In dem von Ihnen gewünschten Versicherungsumfang sind für einige dieser Tatbestände Verbesserungen vereinbart. Details entnehmen Sie bitte den beigefügten Deklarationen und den Klauseln zum Versicherungsumfang.

Falls Sie in Kriegs- oder Krisengebiete reisen, an Kraftfahrzeug- oder Motorbootrennen teilnehmen, ein Luftfahrzeug selbst führen oder es zur Berufsausübung benutzen, sollten Sie mit uns sprechen. Hierfür sind gesonderte Regelungen möglich.

Was ist bei Vertragsabschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, beantworten Sie bitte alle im Antrag und in den zusätzlichen Fragebögen gestellten Fragen **vollständig** und **wahrheitsgemäß**.

Ergeben sich vor Vertragsannahme weitere Fragen an Sie, sind Sie verpflichtet, auch diese wahrheitsgemäß zu beantworten.

Unvollständige oder unrichtige Angaben gefährden Ihren Versicherungsschutz!

Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung entnehmen Sie bitte der »Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht«.

Bei der arbeitgeberfinanzierten Gruppen-Unfallversicherung für Firmen sind die Regelungen für die steuerliche Behandlung der Prämien und Leistungen für Sie von Interesse (ggf. Direktanspruch des Versicherten). Für Details wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Was ist während der Vertragslaufzeit wichtig?

Zum Meldeverfahren verweisen wir auf die Zusatzbedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung.

Bei versicherten Personen mit Namensnennung hat die Berufstätigkeit der versicherten Person in der Regel unmittelbaren Einfluss auf das Unfallrisiko, dem sie ausgesetzt sind. Wir berücksichtigen sie daher auch bei der Bemessung der Prämie und der Versicherungssummen. Eine Änderung der Berufstätigkeit oder Beschäftigung müssen Sie uns deshalb so bald wie möglich mitteilen. Pflichtwehrdienst, Zivildienst oder militärische Reserveübungen fallen nicht darunter. Nähere Details siehe unter Ziffer 6.2 AL-AUB 2008.

Was ist zu beachten, wenn ein Unfall eingetreten ist?

Nach einem Unfall müssen Sie, sofern durch den Unfall ein Leistungsanspruch entstehen kann, so schnell wie möglich einen Arzt hinzuziehen und seinen Anordnungen folgen. Außerdem sind wir sofort zu informieren. Todesfälle müssen Sie uns je nach gewähltem Deckungsumfang innerhalb von 48 Stunden bzw. innerhalb von 7 Tagen anzeigen, auch wenn der Unfall selbst bereits gemeldet wurde. Zu Beginn und während der Erbringung von Hilfe- und Pflegeleistungen aus dem Servicepaket »Hilfe und Pflege« (soweit vereinbart) sind wir ferner über den aktuellen Gesundheitszustand der versicherten Person umfassend zu informieren. Gegebenenfalls sind beim zuständigen Träger der Pflegeversicherung unverzüglich Leistungen zu beantragen. Die Anerkennung einer Pflegestufe, sowie der Bezug von Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung sind uns unverzüglich anzuzeigen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ziffer 7 AL-AUB 2008.

Was kann passieren, wenn Sie diese wichtigen Hinweise missachten?

Sofern Sie die Hinweise bewusst oder fahrlässig missachten kann es sein, dass Sie im Leistungsfall keine oder eine geringere Leistung erhalten.

Wie ist die Vertragslaufzeit und welche Möglichkeiten der Beendigung gibt es?

Den Vertrag haben Sie für den Zeitraum vom _____ bis _____ abgeschlossen.

Sofern Sie den Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf kündigen, verlängert sich dieser automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen bereits zum Ende des dritten Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen muss. Ein weiteres Kündigungsrecht besteht für Sie, wenn wir eine Leistung erbracht haben oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben, Ihre Prämie ohne Erhöhung der entsprechenden Versicherungsleistung erhöht wird oder aber auch wenn das versicherte Risiko wegfällt. Für den Fall, dass Sie sich zu einer Vertragskündigung entschließen sollten, muss diese uns gegenüber in Textform erfolgen.